

Zeichnerische Festsetzungen:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- MI1, MI2 Mischgebiete
- Baugrenze
- Baulinie
- Nutzungsartengrenze
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl
- GFZ 1,0 Geschossflächenzahl
- V fünf Vollgeschosse möglich
- III mindestens drei Vollgeschosse zwingend
- Satteldach, Zeltdach
- SD, ZD, 22° - 32° Flachdach
- FD öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Parkplätze
- Sichtdreieck
- zu pflanzende Bäume

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
Landkreis Altdorf
Az. 6102-1/1

**Satzung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Ortsmitte Gendorf" - "Nutzungserweiterung"**

Aufgrund von § 1 Abs. 3 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz am 08.08.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte Gendorf“ im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes gilt für die Fl.-Nrn. 1095/1, 1095/3, 1096/4, 1096/5, 1096/7, 1096/8, 1096/9, 1097/1, 1097/4, 1097/5 und, 1098 der Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz.

§ 2 – Inhalt der Bebauungsplanänderung

1. Textliche Festsetzungen – Art und Maß der baulichen Nutzung
In der Ziffer 1.1 werden die Nutzungsbeschränkungen gestrichen (Sätze 2 - 4).
2. Zeichnerische Festsetzungen
Die Festsetzung einer Kirche auf Fl.-Nr. 1096/4 wird gestrichen.
Das Plangebiet wird in folgende 2 Nutzungsbereiche aufgeteilt:
Mischgebiet 1 (MI1) westlicher Bereich – keine Änderung der Festsetzungen.
Mischgebiet 2 (MI2) östlicher Bereich (Fl.-Nr. 1096/4) mit den in der Nutzungsstabelle der Planzeichnung und den zeichnerischen Festsetzungen eingetragenen Festsetzungen.
3. Sonstige Festsetzungen
Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte Gendorf“ gelten weiterhin.

§ 3 – Hinweise

PFQA-Beastung
Das Plangebiet liegt im Bereich einer vermuteten Belastung mit PFQA. Bei Bodenaushub über 500 m³ ist eine Untersuchung des Bodenaushubs erforderlich. Diese ist mit dem Landratsamt Altdorf und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.

Bepflanzung
Bestehende Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollen bei Rodung an anderer Stelle nachgepflanzt werden. Die Abgabe eines qualifizierten Freiflächengestaltungsplanes im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird empfohlen.

Burgkirchen a.d.Alz, 12.10.2016

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

Klaus Huber
Bauverwalter

Verfahrensablauf:

1. Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz hat am 08.08.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte Gendorf“, „Nutzungserweiterung“ gefasst und den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.08.2016 Gelegenheit gegeben. In der Zeit vom 18.08.2016 bis 19.09.2016 zur Bebauungsplanänderung Stellung zu nehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der vom 18.08.2016 bis 19.09.2016 durchgeführt.
Die Auslegung ist am 11.08.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.
4. Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsmitte Gendorf“, „Nutzungserweiterung“, als Satzung beschlossen.

Burgkirchhof a.d. Alz, 12.10.2016

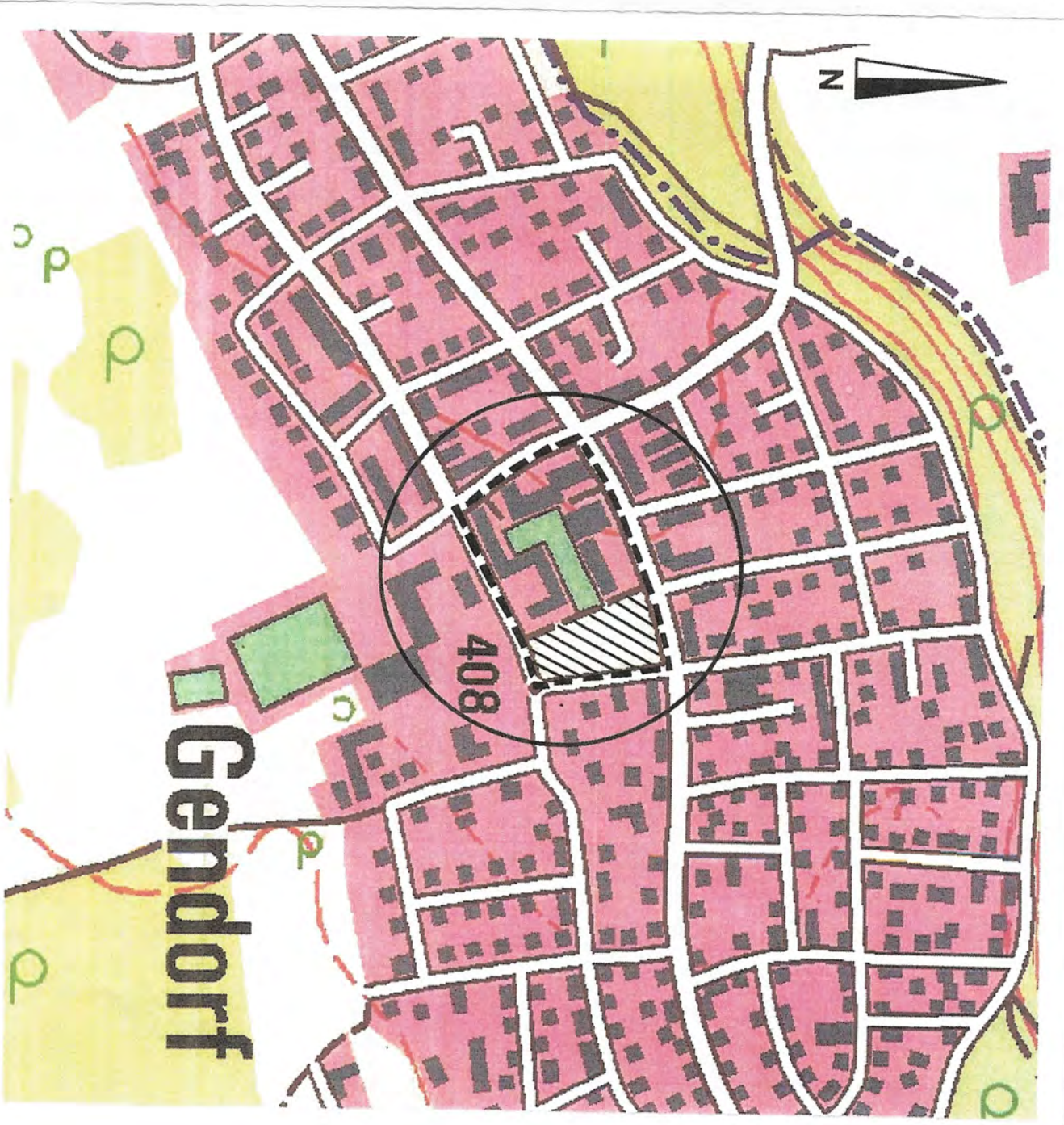
Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister



5. Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz hat die 1. Bebauungsplanänderung am 13. Okt. 2016 durch Anschlag an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Burgkirchen a.d. Alz, 13. Okt. 2016

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 1
"Ortsmitte Gendorf",
1. Änderung
"Nutzungserweiterung"**

Bauamt Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
04. Oktober 2016
M. 1 : 500